

# BEKANNTMACHUNG

## des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 78 „Wohnen nördlich der Ottobrunner Straße“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2025 beschlossen, auf den Grundstücken der Ottobrunner Straße 23-33 einen einfachen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nummer 78 und die Bezeichnung „Wohnen nördlich der Ottobrunner Straße“.

Der Geltungsbereich erstreckt sich entlang der Grundstücke Ottobrunner Straße 23 – 33 und umfasst ca. 0,74 ha.

Der Geltungsbereich ist schematisch folgendem Lageplan zu entnehmen:





Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 78 kann im Rathaus der Gemeinde Putzbrunn, Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn, Bauverwaltung 1. Stock, Zimmer 0.07 während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde Putzbrunn – [www.putzbrunn.de](http://www.putzbrunn.de) - unter *Gemeinde Putzbrunn > Aktuelles > Bekanntmachungen* ([www.putzbrunn.de/bekanntmachungen](http://www.putzbrunn.de/bekanntmachungen)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Rathaus der Gemeinde Putzbrunn werden leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Unterlagen elektronisch oder auch in Papierform im Rathaus eingesehen werden. Um Wartezeiten für Sie zu verkürzen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung.

Termine können wie folgt vereinbart werden:

- Telefon  
089 / 46 262 – 146 (Fr. Praxl)  
089 / 46 262 – 178 (Hr. Conrad)  
089 / 46 262 – 282 (Fr. Avdeeva)
- E-Mail:  
[bauleitplanung@putzbrunn.de](mailto:bauleitplanung@putzbrunn.de)

Der Bebauungsplan Nr. 78 wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Die Gemeinde Putzbrunn verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 folgende städtebaulichen Ziele:

- Schaffung von Rechtsklarheit
- Schaffung von Wohnraum
- Erhalt von Nachbarschutz

Putzbrunn, 24.03.2025

Edwin Klostermeier  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 27.03.2025

Abgenommen am: 24.04.2025